



PAN Germany, Nernstweg 32, 22765 Hamburg

**Bundeskanzler
Herrn Olaf Scholz
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin**

Aachen, Berlin, Köln, Hamburg, 22.07.2024

Koalitionsvereinbarung wahren und angekündigtes Exportverbot für verbotene gesundheitsschädliche Pestizide durchsetzen

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

mit großer Sorge beobachten wir, dass das von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbarte [1] Exportverbot für bestimmte Pestizide, die in der EU aus Gründen des Schutzes der menschlichen Gesundheit nicht zugelassen sind, noch immer nicht umgesetzt wurde. **Wir wenden uns an Sie als Hüter des Koalitionsvertrags mit der dringlichen Bitte: Machen Sie sich stark für dieses Exportverbot und finden Sie einen Weg mit den Koalitionsparteien, Widerstände auszuräumen und noch in dieser Legislaturperiode ein Ausfuhrverbot rechtlich zu verankern.**

Frankreich [2] und Belgien [3] haben bereits Gesetze erlassen, die diese Exporte untersagen. Das im September 2023 in Bonn unter deutscher Präsidentschaft beschlossene Global Framework on Chemicals (GFC) hält Staaten dazu an, den Export von Chemikalien zu untersagen, die national verboten sind. Die Konformität eines entsprechenden deutschen Ausfuhrverbots mit europäischem [4] und internationalem [5] Handelsrecht ist bestätigt. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hatte bereits 2020 ausgeführt, dass in Deutschland mit dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) § 25 Abs. 3 Nr. 2 die notwendige Rechtsgrundlage für eine Rechtsverordnung besteht, um die Ausfuhr von Pestizidprodukten mit bestimmten Stoffen in Drittländer zu untersagen [6]. Ein Rechtsgutachten bestätigte dies 2022 [7].

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat vor über einem Jahr einen entsprechenden Entwurf für eine Ausfuhrverbotsverordnung in die Ressortabstimmung gegeben. Trotz

deutlicher Unterstützung von Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze stockt der Prozess seitdem. Wir würden uns von Ihnen eine klare unterstützende Aussage zum Exportverbot wünschen und dass die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt wird.

Von Kritiker*innen eines Exportverbots wird die Rechtssicherheit einer auf § 25 Pflanzenschutzgesetz basierenden Durchführungsverordnung angezweifelt und auf eine „rechtssichere“ direkte Verankerung im Pflanzenschutzgesetz verwiesen. In unseren Augen dient dies dazu, den Prozess und damit ein Ende der Exporte hinauszuzögern. Wir fordern Sie auf, unverzüglich eine rechtssichere Ausfuhrverbotsverordnung zu erlassen, um damit endlich den ersten entscheidenden Schritt zur Beseitigung der menschenrechtsverachtenden Doppelstandards zu machen. Darüber hinaus halten wir es für richtig, das Exportverbot im Zuge einer Überarbeitung des Pflanzenschutzgesetzes umfassender zu verankern, um auch die über die Ausfuhrverbotsverordnung nicht erfassten Exporte verbotener, nicht formulierter Wirkstoffe zu unterbinden. Auch hierfür gibt es bereits Vorschläge, die wir gerne mit Ihnen beraten würden.

Wir haben erfahren, dass die Pestizidhersteller bereits Druck ausüben und Klagen gegen eine Ausfuhrverbotsverordnung androhen. Wir möchten an dieser Stelle darauf verweisen, dass in Frankreich im Vorfeld der Festschreibung des dortigen Exportverbots von der Pestizidindustrie falsche Zahlen über angeblich drohende Arbeitsplatzverluste verbreitet wurden. Tatsächlich ging die Produktion in den wichtigsten betroffenen Produktionsstätten nicht zurück und es wurden keine Arbeitnehmer*innen entlassen [8]. Die Erfahrung aus Frankreich zeigt, wie wichtig es ist, entsprechende Angaben der Industrie sehr kritisch zu prüfen.

Jedes Jahr vergiften sich nachweislich 385 Millionen Menschen durch den Einsatz von Pestiziden, Tausende sterben an den Folgen [9]. Rund 8.000 Tonnen bei uns verbotener Pestizide werden aus Deutschland exportiert und tragen zu diesen Vergiftungen bei. Täglich werden durch diese Pestizide die Menschenrechte auf Gesundheit, angemessene Nahrung, auf einen sicheren Arbeitsplatz und auf eine saubere Umwelt verletzt. Deshalb unterstützen und fordern auch 274 Organisationen aus Afrika, Asien und Lateinamerika ein entsprechendes deutsches Exportverbot [10]. Mit einem Ausfuhrverbot für bestimmte Pestizide würde Deutschland einen Beitrag zum Abbau von Doppelstandards im Pestizidhandel leisten. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland wären sehr gering. 2022 machte der Wert der deutschen Exporte von EU-weit verbotenen Pestiziden 4,4 Prozent des Gesamtumsatzes an verkauften Pestiziden für den Landwirtschaftsbereich aus (Inlandsabsatz und Exporte insgesamt) [11]. Ein Exportverbot könnte zudem – vorausgesetzt, es wird ohne Schlupflöcher umgesetzt – dringend benötigte Innovationen in Richtung alternativer, neuer Techniken und biologischer Substanzen vorantreiben.

Der Export hochgefährlicher Pestizide untergräbt Menschenrechte und gefährdet Umwelt und Biodiversität weltweit. Menschenrechte gelten global für alle. Deutschland hat die Möglichkeit und die Verpflichtung zu handeln. Daher wenden wir uns an Sie, Herr Bundeskanzler: Bitte sprechen Sie mit allen beteiligten Ressorts und setzen Sie sich dafür ein, im Sinne des Koalitionsvertrags eine Einigung zu erzielen. Übergeben Sie den Verordnungsentwurf in die Verbände- und Länderkonsultationen, damit die Verordnung unverzüglich in Kraft treten kann.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie uns mitteilen könnten, was Sie in der Sache unternommen haben bzw. in den kommenden Monaten unternehmen werden, um das im Koalitionsvertrag angekündigte, von Tausenden von Menschen eingeforderte und von Hunderten Süd-NGOs unterstützte Exportverbot für verbotene Pestizide in Deutschland auf den Weg zu bringen.

Sehr gerne würden wir die Thematik in einem Gespräch mit Ihnen beraten. Bitte lassen Sie uns wissen, ob diese Möglichkeit besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dagmar Pruin,
Geschäftsführerin
Brot für die Welt

Christian Russau,
Vorstand Dachverband der
Kritischen Aktionärinnen und
Aktionäre

Wolfgang Kaleck,
Generalsekretär European Center
for Constitutional and Human
Rights e.V. (ECCHR)

Philipp Mimkes,
Geschäftsführer
FIAN Deutschland

Arndt von Massenbach,
Geschäftsführer
INKOTA-netzwerk

Dr. Andreas Frick
Hauptgeschäftsführer
Misereor

Jürgen Meier,
Geschäftsführer Forum Umwelt
und Entwicklung (FUE)

Serap Altinisik,
Vorstandsvorsitzende
Oxfam Deutschland e.V.

Gabriela Strobel,
Vorständin
PAN Germany

Jan Perke,
Vorstand Coordination gegen
Bayer-gefahren e.V. (CBG)

Dr. Peter Clausing,
Vorstand
Partner Südmexikos e.V.

Jan Dunkhorst, Geschäftsführer
Forschungs- und
Dokumentationszentrum Chile-
Lateinamerika e.V. (FDCL)

Korrespondenzadresse:

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Nernstweg 32

22765 Hamburg

[1] Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/689790/5d86d62bff8866bae6864f2d8ea2b977/WD-5-015-20-pdf-data.pdf>.

[2] Etats Généraux de l'Alimentation (EGAlim) Artikel 83 (2, IV),

<https://www.legifrance.gouv.fr/dossierlegislatif/JORFDOLE000036562265/>

[3] https://etaamb.openjustice.be/fr/arrete-royal-du-19-novembre-2023_n2023047485.html

[4] Fries, M. und I. Westphal (2022): Umsetzung eines Ausfuhrverbots für bestimmte, gefährliche Pestizide aus Deutschland. Online unter: [https://pan-germany.org/download/rechtsgutachten-zur-umsetzung-eines-pestizid-exportverbots-in-](https://pan-germany.org/download/rechtsgutachten-zur-umsetzung-eines-pestizid-exportverbots-in-deutschland/?wpdmdl=3440&refresh=652e5a63c79d91697536611&ind=1662623065198&filename=Rechtsgutachten_Pestizidexportverbot_20220908.pdf)

[deutschland/?wpdmdl=3440&refresh=652e5a63c79d91697536611&ind=1662623065198&filename=Rechtsgutachten_Pestizidexportverbot_20220908.pdf](https://pan-germany.org/download/rechtsgutachten-zur-umsetzung-eines-pestizid-exportverbots-in-deutschland/?wpdmdl=3440&refresh=652e5a63c79d91697536611&ind=1662623065198&filename=Rechtsgutachten_Pestizidexportverbot_20220908.pdf)

[5] Hamann, A. (2023): Legal opinion on the WTO conformity of an EU export ban on chemicals prohibited in the EU. https://corporateeurope.org/sites/default/files/2024-04/2023_Legalopinion%20Exportban_0.pdf

[6] Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2020): Export nicht zugelassener

Pflanzenschutzmittel. Rechtliche Regelungen in Frankreich und Deutschland. Online unter:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/689790/5d86d62bff8866bae6864f2d8ea2b977/WD-5-015-20-pdf-data.pdf>

[7] Fries, M. und I. Westphal (2022): Umsetzung eines Ausfuhrverbots für bestimmte, gefährliche Pestizide aus Deutschland. Online unter: [https://pan-germany.org/download/rechtsgutachten-zur-umsetzung-eines-pestizid-](https://pan-germany.org/download/rechtsgutachten-zur-umsetzung-eines-pestizid-exportverbots-in-deutschland/?wpdmdl=3440&refresh=652e5a63c79d91697536611&ind=1662623065198&filename=Rechtsgutachten_Pestizidexportverbot_20220908.pdf)

[exportverbots-in-deutschland/?wpdmdl=3440&refresh=652e5a63c79d91697536611&ind=1662623065198&filename=Rechtsgutachten_Pestizidexportverbot_20220908.pdf](https://pan-germany.org/download/rechtsgutachten-zur-umsetzung-eines-pestizid-exportverbots-in-deutschland/?wpdmdl=3440&refresh=652e5a63c79d91697536611&ind=1662623065198&filename=Rechtsgutachten_Pestizidexportverbot_20220908.pdf).

[8] <https://pan-germany.org/download/zusammenfassung-report-eu-pestizid-exportverbot-was-waeren-die-folgen/>

[9] Boedeker, W., Watts, M., Clausing, P. *et al.* The global distribution of acute unintentional pesticide poisoning: estimations based on a systematic review. *BMC Public Health* **20**, 1875 (2020). <https://doi.org/10.1186/s12889-020-09939-0>

[10] <https://www.business-humanrights.org/de/neuste-meldungen/274-zivilgesellschaftliche-organisationen-aus-dem-globalen-s%C3%BCden-begr%C3%BC%C3%9Fen-das-von-der-bundesregierung-geplante-exportverbot-von-in-der-eu-untersagten-pestiziden-dr%C3%A4ngen-aber-auf-einen-umfassenden-geltungsbereich/>

[11] Report – EU pesticides export ban: what could be the consequences? <https://pan-germany.org/download/report-eu-pesticides-expot-ban-what-could-be-the-consequences/>



**Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung (BMZ)
Bundesministerin Svenja Schulze
Postfach 12 03 22
53045 Bonn**

Aachen, Bad Honnef, Berlin, Hamburg, Köln, München, 20.11.2024

Jetzt das angekündigte Exportverbot für bestimmte gesundheitsschädliche Pestizide voranbringen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schulze,

der Entwurf aus Ihrem Ministerium für eine Ausfuhrverbotsverordnung für bestimmte Pflanzenschutzmittel mit Wirkstoffen, die bei uns aus Gesundheitsgründen verboten sind, liegt seit Frühjahr 2023 in der Ressortabstimmung. Bereits 2022 forderten 274 Organisationen aus dem Globalen Süden ein solches Verbot¹, und 157.000 Menschen in Deutschland unterstützen ebenfalls diese Forderung². Sie haben sich im Februar 2022 unterstützend zu einem solchen Exportverbot geäußert: "Wir haben uns als Koalition daher fest vorgenommen, den Export gefährlicher Pestizide zu verbieten, die bei uns verboten sind."³

¹ <https://www.business-humanrights.org/de/neuste-meldungen/274-zivilgesellschaftliche-organisationen-aus-dem-globalen-s%C3%BCden-begr%C3%BC%C3%9Fen-das-von-der-bundesregierung-geplante-exportverbot-von-in-der-eu-untersagten-pestiziden-dr%C3%A4ngen-aber-auf-einen-umfassenden-geltungsbereich/>

² Gemeinsame Pressemitteilung von Misereor, INKOTA-netzwerk und PAN Germany, 5.6.24: <https://pan-germany.org/pestizide/ueber-150-000-menschen-fordern-exportstopp-fuer-verbotene-pestizide/>

³ <https://publikum.net/entwicklungsministerin-plant-exportverbot-fur-bestimmte-pestizide/>

Wir bitten Sie, die verbleibende Zeit zu nutzen und sich für ein Exportverbot einzusetzen, denn dieses könnte entschieden dazu beitragen, relevante Defizite zu überwinden und mehrere dringliche Ziele gleichzeitig zu erreichen:

- Es würde dazu beitragen, Pestizidvergiftungen in Drittstaaten zu verhindern und Menschenrechte zu schützen: Millionen Menschen in Drittstaaten leiden jährlich unter Pestizidvergiftungen, oft mit schweren gesundheitlichen Folgen. Ein Exportverbot könnte dieses Leid verringern und den Schutz der Menschenrechte global stärken.
- Es würde einen relevanten Beitrag dazu leisten, internationale, europäische und nationale Zusagen umzusetzen – dazu zählen auch Deutschlands Zusagen im Rahmen der Europäischen Chemikalienstrategie und im Global Framework on Chemicals.
- Es würde die deutsche Landwirtschaft vor unfairem Wettbewerb bewahren: Während unsere Landwirt*innen die verbotenen Pestizide nicht einsetzen dürfen, ist der Einsatz in einigen Ländern noch erlaubt. Ein Verbot schafft fairere Wettbewerbsbedingungen.
- Es würde deutsche Verbraucher*innen besser vor belasteter Nahrung schützen: Pestizide, die bei uns verboten sind, kehren als Rückstände in importierten Lebensmitteln auf unsere Teller zurück. Ein Exportverbot würde dazu beitragen, diese gefährlichen Pestizide aus unserem Essen fernzuhalten.
- Es würde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft langfristig stärken: Nachhaltige Handelspraktiken stärken die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und das internationale Ansehen Deutschlands.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat in seiner Ausarbeitung „Export nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel. Rechtliche Regelungen in Frankreich und Deutschland“⁴ bestätigt, dass in Deutschland mit dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) § 25 Abs. 3 Nr. 2 die Rechtsgrundlage besteht, zur Abwehr erheblicher Gefahren für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder sonstiger Gefahren, durch eine Rechtsverordnung die Ausfuhr bestimmter Pflanzenschutzmittel oder von Pflanzenschutzmitteln mit bestimmten Stoffen in Staaten außerhalb der EU zu verbieten. Dass dies mit EU- und Welthandelsrecht im Einklang steht, hat ein im September 2022 veröffentlichtes Rechtsgutachten bestätigt.⁵ Die praktische Umsetzbarkeit eines nationalen Exportverbots für bestimmte Pestizide ohne EU Genehmigung beweisen Belgien⁶ und Frankreich⁷, die solche Exporte bereits gesetzlich unterbinden.

Die Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland wären sehr gering. 2022 machte der Wert der deutschen Exporte von EU-weit verbotenen Pestiziden 4,4 Prozent des Gesamtumsatzes an verkauften Pestiziden für den Landwirtschaftsbereich aus (Inlandsabsatz und Exporte insgesamt).⁸

Deutschland hat sich im Global Framework on Chemicals, das 2023 unter deutscher Präsidentschaft in Bonn verabschiedet wurde, einem „Verbot der Ausfuhr von Chemikalien, die auf nationaler Ebene

⁴ Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2020): Export nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel. Rechtliche Regelungen in Frankreich und Deutschland. Online unter:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/689790/5d86d62bff8866bae6864f2d8ea2b977/WD-5-015-20-pdf-data.pdf>

⁵ Fries, M. und I. Westphal (2022): Umsetzung eines Ausfuhrverbots für bestimmte, gefährliche Pestizide aus Deutschland. Online unter: https://pan-germany.org/download/rechtsgutachten-zur-umsetzung-eines-pestizid-exportverbots-in-deutschland/?wpdmdl=3440&refresh=652e5a63c79d91697536611&ind=1662623065198&filename=Rechtsgutachten_Pestizidexportverbot_20220908.pdf.

⁶ https://etaamb.openjustice.be/nl/koninklijk-besluit-van-19-november-2023_n2023047485.html

⁷ <https://www.legifrance.gouv.fr/dossierlegislatif/JORFDOLE000036562265/>

⁸ <https://pan-germany.org/download/zusammenfassung-report-eu-pestizid-exportverbot-was-waeren-die-folgen/>

verboten sind“, zugestimmt (Zielvorgabe A5)⁹. Auch der Strategische Dialog über die Zukunft der EU-Landwirtschaft, der unter Beteiligung von Landwirtschaft, Industrie und Zivilgesellschaft geführt und von der Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, im September 2024 vorgestellt wurde, fordert die EU-Mitgliedstaaten – und damit auch Deutschland – eindringlich dazu auf, die Ausfuhr von in der EU verbotenen gefährlichen Pestiziden in Länder mit weniger strengen Regelungen zu stoppen (s. 1.5.2. EU's trade agreement approach)¹⁰.

Alternativen zu diesen Pestiziden sind längst vorhanden. Million Belay, Generalkoordinator der Alliance for Food Sovereignty in Africa (AFSA) sagte diesbezüglich: *“Giftige Pestizide, die in Europa aufgrund von Gesundheits- und Umweltrisiken verboten sind, überschwemmen weiterhin den afrikanischen Markt zu Tiefstpreisen. Obwohl es nachhaltige Alternativen zur Bekämpfung lokaler Schädlinge gibt, können sich diese umweltfreundlichen Lösungen nur schwer durchsetzen. Die billigen, schädlichen Pestizide untergraben die Bemühungen um eine sicherere und gesündere landwirtschaftliche Zukunft in Afrika. Wir müssen nachhaltigen Praktiken Vorrang einräumen und sie fördern, um diesen Kreislauf zu durchbrechen und unsere Gemeinschaften und die Umwelt zu schützen!“*

Auch von Seiten wichtiger Handelspartner wächst der Druck: Der brasilianische Präsident Luiz Inácio Lula da Silva äußerte sich am 17.09.2024 deutlich: *“Es kann nicht sein, dass 80 Prozent der Pestizide, die in Deutschland verboten sind, hier in Brasilien verkauft werden dürfen. In den USA ist es verboten, aber hier darf es verkauft werden, als wären wir eine Bananenrepublik, wo man alles wegwerfen kann, was man nicht braucht“¹¹.*

Tausende Tonnen bei uns verbotener Pestizide werden aktuell ins außereuropäische Ausland exportiert. Zahlreiche dieser Pestizide kehren als Rückstände in importierten Lebensmitteln zu uns zurück und gefährden unsere Gesundheit. Die neuesten europäischen Rückstandsdaten zeigen, dass insgesamt 69 in der EU verbotene Pestizide in unseren Lebensmitteln nachgewiesen wurden¹².

Im August 2024 organisierten besonders von Pestiziden betroffene Farmarbeiterinnen in Südafrika einen Protestmarsch zur Deutschen Botschaft in Kapstadt, um ihrer Forderung nach einem Exportstopp für verbotene Pestizide aus Deutschland Nachdruck zu verleihen und ihre Besorgnis zu teilen, dass trotz Koalitionsvereinbarung und Ankündigung durch das zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium noch immer keine Ausfuhrverbotsverordnung umgesetzt wurde.¹³

Deutschland hat die Möglichkeit und die Verpflichtung zu handeln. Daher bitten wir Sie, dem vom BMEL erarbeiteten Verordnungsentwurf für ein Exportverbot für bestimmte Pestizide zuzustimmen und aktiv dazu beizutragen, einen Kabinettsbeschluss für eine gesetzliche

⁹ <https://www.chemicalsframework.org/>

¹⁰ Strategic Dialogue on the Future of EU Agriculture. https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/171329ff-0f50-4fa5-946f-aea11032172e_en?filename=strategic-dialogue-report-2024_en.pdf&prefLang=fr

¹¹ Übersetzung des Original-Zitats. Original-Zitat s. <https://www.poder360.com.br/poder-agro/lula-critica-agrotoxicos-e-cita-proibicao-em-outros-paises/>

¹² <https://www.pan-europe.info/resources/reports/2024/09/double-standards-double-risk-banned-pesticides-europe%E2%80%99s-food-supply>

¹³ https://www.linkedin.com/posts/serap-altinisik-8327b0a1_workersrights-banhardeouspesticides-womenonfarms-activity-7234511673682739201-TBSU?utm_source=share&utm_medium=member_desktop

Regelung für ein Ausfuhrverbot bestimmter verbotener Pestizide zu erwirken. Wir bitten Sie, hierfür mit allen beteiligten Ressorts zusammenzuarbeiten.

Wir haben uns in dieser Sache an die Leitung des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie an das Bundeskanzleramt gewandt. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diesen Brief auch per E-Mail gesendet haben.

Gerne stehen wir für ein Gespräch oder zur Klärung offener Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arndt von Massenbach,
Geschäftsführer INKOTA-
netzwerk

Gabriela Strobel,
Vorständin
PAN Germany

Martin Kaiser,
Geschäftsführer
Greenpeace e.V.

Philipp Mimkes,
Geschäftsführer FIAN
Deutschland

Jürgen Maier,
Geschäftsführer Forum
Umwelt und Entwicklung

Dr. Andreas Frick,
Hauptgeschäftsführer
Misereor

Serap Altinisik,
Vorstandsvorsitzende
Oxfam Deutschland e.V.

Jah Pehrke,
Vorstand Coordination gegen
BAYER-Gefahren

Eliane Fernandes Ferreira,
Referentin Gesellschaft für
bedrohte Völker (GfbV)

Georg Wahl,
Geschäftsführer
Internationaler Ländlicher
Entwicklungsdienst (ILD)

Christian Russau,
Vorstand Dachverband der
Kritischen Aktionärinnen und
Aktionäre e.V.

Isabel Rutkowski,
Bundesvorsitzende der
Katholischen
Landjugendbewegungen
Deutschlands e.V.

Bettina Locklair,
Bundesgeschäftsführerin,
Katholische
Landvolkbewegung
Deutschland

Fabian Holzheid,
Politischer Geschäftsführer
Umweltinstitut München e.V



**Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Bundesminister Cem Özdemir**

11055 Berlin

Aachen, Bad Honnef, Berlin, Hamburg, Köln, München, 20.11.2024

Jetzt das angekündigte Exportverbot für bestimmte gesundheitsschädliche Pestizide voranbringen

Sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,

der Entwurf aus Ihrem Ministerium für eine Ausfuhrverbotsverordnung für bestimmte Pflanzenschutzmittel mit Wirkstoffen, die bei uns aus Gesundheitsgründen verboten sind, liegt seit Frühjahr 2023 in der Ressortabstimmung. Bereits 2022 forderten 274 Organisationen aus dem Globalen Süden ein solches Verbot¹, und 157.000 Menschen in Deutschland unterstützen ebenfalls diese Forderung². Sie verkündeten im September 2022, dass ein „Exportverbot gesundheitsschädlicher Pestizide kommt“³. Jetzt ist die Zeit, dieses Versprechen einzulösen und das zwischenzeitlich ins Stocken geratene Vorhaben voranzubringen.

¹ <https://www.business-humanrights.org/de/neuste-meldungen/274-zivilgesellschaftliche-organisationen-aus-dem-globalen-s%C3%BCden-begr%C3%BC%C3%9Fen-das-von-der-bundesregierung-geplante-exportverbot-von-in-der-eu-untersagten-pestiziden-dr%C3%A4ngen-aber-auf-einen-umfassenden-geltungsbereich/>

² Gemeinsame Pressemitteilung von Misereor, INKOTA-netzwerk und PAN Germany, 5.6.24: <https://pan-germany.org/pestizide/ueber-150-000-menschen-fordern-exportstopp-fuer-verbotene-pestizide/>

³ <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/119-vo-exportverbot-pestizide.html>

Wir bitten Sie, die verbleibende Zeit zu nutzen und sich für ein Exportverbot einzusetzen, denn dieses könnte entschieden dazu beitragen, relevante Defizite zu überwinden und mehrere dringliche Ziele gleichzeitig zu erreichen:

- Es würde die deutsche Landwirtschaft vor unfairem Wettbewerb bewahren: Während unsere Landwirt*innen die verbotenen Pestizide nicht einsetzen dürfen, ist der Einsatz in einigen Ländern noch erlaubt. Ein Verbot schafft fairere Wettbewerbsbedingungen.
- Es würde dazu beitragen, Pestizidvergiftungen in Drittstaaten zu verhindern und Menschenrechte zu schützen: Millionen Menschen in Drittstaaten leiden jährlich unter Pestizidvergiftungen, oft mit schweren gesundheitlichen Folgen. Ein Exportverbot könnte dieses Leid verringern und den Schutz der Menschenrechte global stärken.
- Es würde deutsche Verbraucher*innen besser vor belasteter Nahrung schützen: Pestizide, die bei uns verboten sind, kehren als Rückstände in importierten Lebensmitteln auf unsere Teller zurück. Ein Exportverbot würde dazu beitragen, diese gefährlichen Pestizide aus unserem Essen fernzuhalten.
- Es würde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft langfristig stärken: Nachhaltige Handelspraktiken stärken die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und das internationale Ansehen Deutschlands.
- Es würde einen relevanten Beitrag dazu leisten, internationale, europäische und nationale Zusagen umzusetzen – dazu zählen auch Deutschlands Zusagen im Rahmen der Europäischen Chemikalienstrategie und im Global Framework on Chemicals.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat in seiner Ausarbeitung „Export nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel. Rechtliche Regelungen in Frankreich und Deutschland“⁴ bestätigt, dass in Deutschland mit dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) § 25 Abs. 3 Nr. 2 die Rechtsgrundlage besteht, zur Abwehr erheblicher Gefahren für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder sonstiger Gefahren, durch eine Rechtsverordnung die Ausfuhr bestimmter Pflanzenschutzmittel oder von Pflanzenschutzmitteln mit bestimmten Stoffen in Staaten außerhalb der EU zu verbieten. Dass dies mit EU- und Welthandelsrecht im Einklang steht, hat ein im September 2022 veröffentlichtes Rechtsgutachten bestätigt.⁵ Die praktische Umsetzbarkeit eines nationalen Exportverbots für bestimmte Pestizide ohne EU Genehmigung beweisen Belgien⁶ und Frankreich⁷, die solche Exporte bereits gesetzlich unterbinden.

Die Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland wären sehr gering. 2022 machte der Wert der deutschen Exporte von EU-weit verbotenen Pestiziden 4,4 Prozent des Gesamtumsatzes an verkauften Pestiziden für den Landwirtschaftsbereich aus (Inlandsabsatz und Exporte insgesamt).⁸

⁴ Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2020): Export nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel. Rechtliche Regelungen in Frankreich und Deutschland. Online unter:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/689790/5d86d62bff8866bae6864f2d8ea2b977/WD-5-015-20-pdf-data.pdf>

⁵ Fries, M. und I. Westphal (2022): Umsetzung eines Ausfuhrverbots für bestimmte, gefährliche Pestizide aus Deutschland. Online unter: https://pan-germany.org/download/rechtsgutachten-zur-umsetzung-eines-pestizid-exportverbots-in-deutschland/?wpdmdl=3440&refresh=652e5a63c79d91697536611&ind=1662623065198&filename=Rechtsgutachten_Pestizidexportverbot_20220908.pdf.

⁶ https://etaamb.openjustice.be/nl/koninklijk-besluit-van-19-november-2023_n2023047485.html

⁷ <https://www.legifrance.gouv.fr/dossierlegislatif/JORFDOLE000036562265/>

⁸ <https://pan-germany.org/download/zusammenfassung-report-eu-pestizid-exportverbot-was-waeren-die-folgen/>

Deutschland hat sich im Global Framework on Chemicals, das 2023 unter deutscher Präsidentschaft in Bonn verabschiedet wurde, einem „Verbot der Ausfuhr von Chemikalien, die auf nationaler Ebene verboten sind“, zugestimmt (Zielvorgabe A5)⁹. Auch der Strategische Dialog über die Zukunft der EU-Landwirtschaft, der unter Beteiligung von Landwirtschaft, Industrie und Zivilgesellschaft geführt und von der Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, im September 2024 vorgestellt wurde, fordert die EU-Mitgliedstaaten – und damit auch Deutschland – eindringlich dazu auf, die Ausfuhr von in der EU verbotenen gefährlichen Pestiziden in Länder mit weniger strengen Regelungen zu stoppen (s. 1.5.2. EU's trade agreement approach)¹⁰.

Alternativen zu diesen Pestiziden sind längst vorhanden. Million Belay, Generalkoordinator der Alliance for Food Sovereignty in Africa (AFSA) sagte diesbezüglich: *“Giftige Pestizide, die in Europa aufgrund von Gesundheits- und Umweltrisiken verboten sind, überschwemmen weiterhin den afrikanischen Markt zu Tiefstpreisen. Obwohl es nachhaltige Alternativen zur Bekämpfung lokaler Schädlinge gibt, können sich diese umweltfreundlichen Lösungen nur schwer durchsetzen. Die billigen, schädlichen Pestizide untergraben die Bemühungen um eine sicherere und gesündere landwirtschaftliche Zukunft in Afrika. Wir müssen nachhaltigen Praktiken Vorrang einräumen und sie fördern, um diesen Kreislauf zu durchbrechen und unsere Gemeinschaften und die Umwelt zu schützen!”*

Auch von Seiten wichtiger Handelspartner wächst der Druck: Der brasilianische Präsident Luiz Inácio Lula da Silva äußerte sich am 17. 09.2024 deutlich: *“Es kann nicht sein, dass 80 Prozent der Pestizide, die in Deutschland verboten sind, hier in Brasilien verkauft werden dürfen. In den USA ist es verboten, aber hier darf es verkauft werden, als wären wir eine Bananenrepublik, wo man alles wegwerfen kann, was man nicht braucht“*¹¹.

Tausende Tonnen bei uns verbotener Pestizide werden aktuell ins außereuropäische Ausland exportiert. Zahlreiche dieser Pestizide kehren als Rückstände in importierten Lebensmitteln zu uns zurück und gefährden unsere Gesundheit. Die neuesten europäischen Rückstandsdaten zeigen, dass insgesamt 69 in der EU verbotene Pestizide in unseren Lebensmitteln nachgewiesen wurden¹².

Im August 2024 organisierten besonders von Pestiziden betroffene Farmerinnen in Südafrika einen Protestmarsch zur Deutschen Botschaft in Kapstadt, um ihrer Forderung nach einem Exportstopp für verbotene Pestizide aus Deutschland Nachdruck zu verleihen und ihre Besorgnis zu teilen, dass trotz Koalitionsvereinbarung und Ankündigung durch das zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium noch immer keine Ausfuhrverbotsverordnung umgesetzt wurde.¹³

⁹ <https://www.chemicalsframework.org/>

¹⁰ Strategic Dialogue on the Future of EU Agriculture. https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/171329ff-0f50-4fa5-946f-aea11032172e_en?filename=strategic-dialogue-report-2024_en.pdf&prefLang=fr

¹¹ Übersetzung des Original-Zitats. Original-Zitat s. <https://www.poder360.com.br/poder-agro/lula-critica-agrotoxicos-e-cita-proibicao-em-outros-paises/>

¹² <https://www.pan-europe.info/resources/reports/2024/09/double-standards-double-risk-banned-pesticides-europe%E2%80%99s-food-supply>

¹³ https://www.linkedin.com/posts/serap-altinisik-8327b0a1_workersrights-banhardeouspesticides-womenonfarms-activity-7234511673682739201-TBSU?utm_source=share&utm_medium=member_desktop

Deutschland hat die Möglichkeit und die Verpflichtung zu handeln. Daher bitten wir Sie als Minister des federführend zuständigen Ministeriums eindringlich, die jetzige Chance zu nutzen, und einen Kabinettsbeschluss für eine gesetzliche Regelung für ein Ausfuhrverbot bestimmter verbotener Pestizide zu erwirken. Wir bitten Sie, hierfür mit allen beteiligten Ressorts zusammenzuarbeiten.

Wir haben uns in dieser Sache an die Leitung des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an das Bundeskanzleramt gewandt. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diesen Brief auch per E-Mail gesendet haben.

Gerne stehen wir für ein Gespräch oder zur Klärung offener Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arndt von Massenbach,
Geschäftsführer INKOTA-
netzwerk

Gabriela Strobel,
Vorständin
PAN Germany

Martin Kaiser,
Geschäftsführer
Greenpeace e.V.

Philipp Mimkes,
Geschäftsführer FIAN
Deutschland

Jürgen Maier,
Geschäftsführer Forum
Umwelt und Entwicklung

Dr. Andreas Frick,
Hauptgeschäftsführer
Misereor

Serap Altinisik,
Vorstandsvorsitzende
Oxfam Deutschland e.V.

Jan Pehrke,
Vorstand Coordination gegen
BAYER-Gefahren

Eliane Fernandes Ferreira,
Referentin Gesellschaft für
bedrohte Völker (GfbV)

Georg Wahl,
Geschäftsführer
Internationaler Ländlicher
Entwicklungsdienst (ILD)

Christian Russau,
Vorstand Dachverband der
Kritischen Aktionärinnen und
Aktionäre e.V.

Isabel Rutkowski,
Bundesvorsitzende der
Katholischen
Landjugendbewegungen
Deutschlands e.V.

Bettina Locklair,
Bundesgeschäftsführerin,
Katholische
Landvolkbewegung
Deutschland

Fabian Holzheid,
Politischer Geschäftsführer
Umweltinstitut München e.V.